

päpstliche Anspruch auf Benefizienverleihung wurde von der Kurie ja auch wegen der damit verbundenen finanziellen Vorteile erhoben. Nach den Berechnungen von Weiß machten die Zahlungen an Servitien, Annaten und Gebühren aus der Erzdiözese Salzburg während des Pontifikats von Martin V. jährlich immerhin durchschnittlich 2000 Gulden aus.

Aufgrund des Materialreichtums ist die Arbeit von Weiß für unterschiedlichste Benutzer wertvoll. Für Kenner der Materie werden vor allem die Darlegungen der Autorin über die allgemeinen Bestimmungen, die die Beziehungen zwischen Kurie und Ortskirche während des Pontifikates von Martin V. regelten (Konkordat mit der deutschen Nation, Kanzleiregeln etc.), und die verwaltungstechnischen Maßnahmen, die zur Bewältigung des aus diesen Kontakten erfließenden Schriftverkehrs getroffen wurden, von Interesse sein. Leider finden sich diese Informationen oft eingestreut bei der Abhandlung von konkreten Fällen. Eine Zusammenfassung in einem längeren verwaltungsgeschichtlichen Überblick wäre hier wünschenswert gewesen.

Die große Fülle von lokalgeschichtlichen Details macht die Arbeit für die landeskundliche Forschung unverzichtbar. Jeder Bearbeiter einer Pfarr-, Orts-, Kloster- oder Stiftsgeschichte im Bereich der Erzdiözese Salzburg sollte auf diesen Fundus zurückgreifen. Ein detailliertes Register ermöglicht ein rasches Auffinden der lokalen bzw. personenbezogenen Betreffe. Für den angesprochenen Benutzerkreis wird allerdings die große Zahl der Fachausdrücke aus der päpstlichen Verwaltung verwirrend sein. Ein Glossar – vielleicht in einer der landeskundlichen Zeitschriften des Raumes – wäre nützlich.

Insgesamt führt das Werk von Sabine Weiß eindrucksvoll vor Augen, wie durch die Kombination von zentralen und lokalen Quellen sowohl das historische Bild der Kurie als auch eines konkreten Raumes eine wesentliche Bereicherung erfährt.

Christine Tropper

Nuntiaturreportagen aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiaturreportagen Bd. VII, 3: Nuntius Pier Luigi Carafa (1631 Januar–1632 Dezember); Bd. VII, 4: Nuntius Pier Luigi Carafa (1633 Januar–1634 November) mit Nachträgen, im Auftrag der Görres-Gesellschaft bearbeitet von Joseph Wijnhoven, Paderborn – München – Wien – Zürich (Ferdinand Schöningh) 1995, XXXVIII u. 510 S., XXVIII u. 494 S. ISBN 3-506-76131-5, 3-506-76132-3.

Mit den beiden zu besprechenden Bänden schließt J. Wijnhoven die sich über 10 Jahre hin erstreckende Amtszeit des Nuntius Pier Luigi Carafa als Nuntius in Köln ab. Man muß der editorischen Leistung des Bearbeiters und seiner Ehefrau, die sich an der Abschrift der über 3200 Stücke der Nuntiaturreportagen beteiligt hat, hohe Anerkennung zollen. Wer die Geschichte der Nuntiaturreportagen in Belgien, Deutschland, Frankreich und

Italien kennt, weiß, wie oft nach zügigem Beginn die mühselige editorische Arbeit aufgegeben wurde. Umso mehr muß man die Konstanz und die gleichbleibende Qualität der vier Einzelbände (1980, 1989, 1995) lobend hervorheben, zumal die Arbeit an den Nuntiaturberichten neben oft schwierigen und wechselnden Berufsverhältnissen geleistet wurde. Der gesamten Edition kommt jedoch zugute, daß J. Wijnhoven die Kommentierung der Texte in den Niederlanden vornehmen und oftmals sonst kaum greifbare Literatur heranziehen konnte.

Das zentrale Thema des Jahres 1631 war die Durchführung des vom Kaiser einseitig verkündeten Edikts vom 6. März 1629 zur Restitution geistlicher Güter. Vor allem wurde damit die Gültigkeit des Geistlichen Vorbehalts bestätigt, von dem die meisten nord- und ostdeutschen Bistümer betroffen waren. Ziel der kaiserlichen Politik war die Wiederherstellung des Zustands zur Zeit des 1555 abgeschlossenen Augsburger Religionsfriedens. Gegen die Durchführung des Restitutionsedikts und die damit verbundene Stärkung des Hauses Habsburg und des Kaisers erhob sich eine die konfessionellen Grenzen sprengende Opposition. Auf dem Regensburger Kurfürstentag von Juli bis November 1630 wurde die weitere Durchführung des Edikts ausgesetzt. Es kam zu Ausgleichsverhandlungen über das Restitutionsedikt auf dem Frankfurter Kompositionstag, worauf sich die protestantischen Stände in Leipzig vorbereitet hatten. Carafa versuchte, auf die geistlichen Fürsten Einfluß zu nehmen, damit neue Vereinbarungen über Religion und Kirchengüter verhindert würden. Der Nuntius benutzte eine Reise nach Würzburg zur Durchführung des Informationsprozesses des neugewählten Fürstbischofs dazu, die Frankfurter Verhandlungen indirekt im Sinn der Kurie zu beeinflussen. Er ließ dem kaiserlichen Gesandten Graf Stadion eine ausführliche Darstellung über die Unveräußerlichkeit allen Kirchengutes überreichen. Der Frankfurter Kompositionstag wurde bereits am 13. Oktober abgebrochen, da der schwedische Vormarsch völlig neue Voraussetzungen schuf. Zu konkreten Restitutionen kam es daher nicht.

Die übrigen Themen, die in der Nuntiaturkorrespondenz behandelt werden, verteilen sich auf verschiedene Probleme: die Aussöhnung zwischen Kurfürst-Erzbischof Ferdinand von Bayern mit dem Stift Lüttich durch Vermittlung des Nuntius; Abschluß der Visitationen im Bistum Lüttich; die Ehedispens für Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg; die Konversion des Fürsten von Sedan; der Streit zwischen dem Trierer Domkapitel und Kurfürst-Erzbischof Philipp Christoph von Sötern, vor allem eine Auseinandersetzung um eine profranzösische oder prohabsburgische Politik, päpstliche Subsidien für den Kaiser und die Liga; die strittige Wahl eines neuen Fürstabts für Fulda; die Eroberung von Maastricht und die päpstlichen Provisionsrechte im dortigen Servatiusstift – dies alles vor dem Hintergrund der Kriegereignisse, die vom Vorrücken der Schweden bestimmt waren, mit der vernichtenden Niederlage der kaiserlichen Truppen unter Tilly bei Breitenfeld gegen Gustav Adolf am 17. September 1631, aber auch

mit dem Tod des schwedischen Königs in der Schlacht von Lützen. Carafa berichtete, bestens durch ein Netz von Informanten unterrichtet, vor allem über die Kriegereignisse im Rhein-Maasgebiet, in Hessen und in der Pfalz. Ihm entgingen auch nicht die diplomatischen Manöver zwischen Kurköln, der Reichsstadt Köln, den Schweden und Franzosen.

Carafa bat am 9. Juli 1632 um seine Abberufung; seine Hoffnungen auf den Kardinalat oder ein besser ausgestattetes Bistum als Tricarico wurden enttäuscht. Erst am 10. Dezember 1633 wurde ihm die Erlaubnis zur Rückkehr nach Italien erteilt, doch auf die Ernennung seines Nachfolgers mußte er bis zum 22. April warten. Carafa begegnete seinem Nachfolger Martino Alfieri am 22. November in Namur. Er überließ dem neuen Nuntius eine Finalrelation (Bd. VII. 4 Anhang III, S. 347–369), die auf seiner eigenen Instruktion von 1625, der Relation Pier Francesco Montoros und eigenen Erfahrungen beruhte. Alfieri erhielt keine Hauptinstruktion des Staatssekretariats. Damit verstärkt sich der Eindruck, daß der französisch orientierte Papst Urban VIII. den deutschen Ereignissen insgesamt und speziell den Problemen der Kölner Nuntiatur wenig Aufmerksamkeit schenkte und ihm ein Konzept für eine eigene aktive Politik, im geistlichen wie im weltlichen Bereich, mangelte. So blieben die Aktivitäten Carafas – abgesehen von seiner Visitation des Bistums Lüttich – über zehn Jahre hin auf Einzelmaßnahmen beschränkt.

J. Wijnhoven veröffentlichte im Anhang zu seinem Band VII. 4 Schreiben Carafas, die zwischen September 1624 und Dezember 1626 entstanden sind, aus einem in Bergamo entdeckten Auslaufregister des Nuntius. Es folgen die Inventare zweier lateinischer Briefbücher 1630–1635 mit Datums- und Empfängerangaben sowie speziellen Personen- und Ortsregistern.

Es stellt sich nun die dringende Frage, ob die Korrespondenzen der Kölner Nuntien, die überwiegend in Lüttich residierten, mit der Kurie über 1634 hinaus weiter ediert werden sollen. Zweifellos sind die römischen Quellen für die Orts- und Regionalgeschichte von Bedeutung, zumal wenn sie so beispielhaft erschlossen sind wie die von J. Wijnhoven. Für die Geschichte des Papsttums im 17. Jahrhundert, das Verhältnis des römischen Staatssekretariats und das Wirken der Kurie sind sie jedoch wenig aussagekräftig. Lohnt sich der große Aufwand, den die bisherige Editionsweise erforderlich macht, wenn der Benutzerkreis der Nuntiaturberichte aus Köln/Lüttich überwiegend regional oder lokal beschränkt bleibt? Man sollte dabei bedenken, daß die Lüttich betreffenden Dokumente, beginnend mit G. Hansotte und R. Forgeur (1606–1634), anschließend von W. Brulez (Alfieri 1634–1639; Stravius 1634–1642), bis weit in die zweite Hälfte des 17. Jhs. gesammelt und meistens in Regestenform veröffentlicht worden sind. Wijnhoven selber bearbeitet zur Zeit die Friedensmission Fabio Chigis 1643–1648 für die *Acta Pacis Westfalicae*; V. Kybal und G. Incisa della Rocchetta haben Nuntiaturberichte Chigis 1640–1651 ediert.

Was ist die Alternative, wenn man die Herausgabe der Kölner Nuntiaturberichte mit dem Ende der Nuntiatur Pier Luigi Carafas im November 1634

enden läßt? Zunächst müssen die Lücken der Nuntiaturen Coriolano Garzadoro, Atilio Amalteo und Antonio Albergati geschlossen werden. Dieser Aufgabe widmen sich zur Zeit P. Burschel, St. Samerski und P. Schmidt. Damit liegen, abgesehen von dem Sonderfall Garzadoro – der Verbleib der Akten des Staatssekretariats unter Kardinal Cinzio Aldobrandini konnte bisher nicht geklärt werden – in absehbarer Zukunft die Kölner Nuntiaturreporte von 1587 bis Ende 1634 geschlossen vor. Es wäre wünschenswert, daß sich das Römische Institut der Görres-Gesellschaft dann an dem neuen Editionsunternehmen der „Instructiones Pontificum Romanorum“ beteilige; der erste Band zu Clemens VIII. ist 1984 erschienen, ein zweiter zu Gregor XV. wird Ende 1996 vorliegen und auch die Hauptinstruktionen Pauls V. sind in Arbeit. Die Mitarbeit der Görres-Gesellschaft bietet sich um so mehr an, als die IPR die Arbeiten von A. Kraus und J. Semmler, wenn auch in anderer Form, weiterführen. Damit würde die Arbeit an den Nuntiaturen thematisch, geographisch und institutionell ausgeweitet.

Klaus Jaitner

CORNEL DORA, Augustinus Egger von St. Gallen 1833–1906. Ein Bischof zwischen Kulturkampf, sozialer Frage und Modernismustreit (= St. Galler Kultur und Geschichte 23). – St. Gallen: Staatsarchiv St. Gallen, 1994, 668 S., ISBN 3-908048-23-0.

Augustinus Egger – auf europäischer Ebene betrachtet eher ein Bischof der zweiten Reihe – prägte fast ein halbes Jahrhundert die st. gallische Kirchengeschichte. Die dickleibige Biographie rechtfertigt sich durch den mangelhaften Forschungsstand der st. gallischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Der Titel dieser gut lesbaren Arbeit ist deshalb irreführend, weil der Leser dieser bei Peter Stadler entstandenen Dissertation einen detaillierten Einblick in die Zeit- und Diözesengeschichte erhält, die mit der Biographie Eggers kontrastiert wird.

Mit 38 Jahren wurde Egger 1872 zum Domdekan gewählt und zum Offizial der Diözese ernannt. Der st. gallische Kulturkampf begann mit der Promulgation des Infallibilitätsdogmas im Februar 1873 (!), erreichte seinen Höhepunkt mit der Aufhebung des bischöflichen Knabenseminars im Juni 1874 und endete mit dem mißglückten Versuch einer Revision der kantonalen Verfassung im September 1875. Egger stand im Ordinariat in vorderster Front der Auseinandersetzungen, weil Bischof Greith durch ein Gehörleiden zu diesem Zeitpunkt in seiner Tätigkeit bereits stark beeinträchtigt war. Egger fuhr im Kulturkampf immer einen vorsichtig vermittelnden Kurs, so daß er den Verdienst daran hat, daß St. Gallen nur ein Nebenschauplatz blieb. Hier entwickelte sich schon Eggers späteres Programm als Bischof, nämlich die konstruktiv-ausgleichende Zusammenarbeit mit dem Staat.

Egger hatte ein spannungsfreies Verhältnis zu Leo XIII. was ihn in seiner Diözese stärkte. Zu Studienzeiten dem Güntherianismus zugewandt, nahm